## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Iffeldorf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde hat vom 06.07.2015 bis 10.08.2015 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

## 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Gebietsbezeichnung

Die Gemeinde hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen

· ·	(inkl. Bandbreitenangabe):					
	für Gesamtgebiet eingegangen			für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen	
Iffeldorf Kernbereich		Mbit/s Down	$\boxtimes$	30 Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		2 Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
		Mbit/s Down		Mbit/s Down		
		Mbit/s Up		Mbit/s Up		
2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet  Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:						
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:					
	für Gesan eingega				nicht gegangen	
Iffeldorf ges	$\boxtimes$	]				
		]				
		]				
Ggf. weitere Erläuterungen einfüge	en.					
3. Kartografische Darstellung						
☐ Die Gemeinde hat die von Netz in der kartografischen Darstellung sichtigt. Die kartografische Darstell	des vorläufig	en Erschließun	gsgel	oiets (inkl. Ist-Versorgu		

Stand der Vorlage: 14.08.2015

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Berücksichtigt wurden grundsätzlich nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

Modul 3

☑ Die Gemeinde wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmel-
dung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografi-
sche Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in wel-
cher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Aus-
wahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

## 4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Gemeinde Iffeldorf, den 18.08.2015